



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations-
und Kommunikationstechnologie (IKT)

Nachkontrolle
Bericht 13 | 2016

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Dezember 2016



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Ausstattung der Gruppe Straße mit
Informations- und
Kommunikationstechnologie (IKT) und
Nachkontrolle**

Bericht 13 | 2016

Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Nachkontrolle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	2
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Organisation	4
6. Ausstattung (Hardware)	9
7. Inventarverwaltung	15
8. Veranschlagung	16
9. Verlagsstellen – Abwicklung des Zahlungsverkehrs	18
10. Abbildungsverzeichnis	20
11. Tabellenverzeichnis	20
12. Abkürzungsverzeichnis	21

Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Gruppe Straße, 2/2014, ergab, dass von den zehn Empfehlungen aus diesem Bericht sechs ganz bzw. größtenteils, drei teilweise und eine nicht umgesetzt wurden. Das entsprach einer Umsetzung von 75 Prozent.

Die Gruppe Straße sorgte für eine rechtzeitige Nachfolge von drei IKT-Koordinatoren und überarbeitete ihre beiden Ausstattungsrichtlinien. Weiters verringerte sie die Anzahl der Drucker, Multifunktionsgeräte, Scanner und Mobiltelefone. Dem stand eine höhere Anzahl an Personal Computern, Notebooks und Bildschirmen gegenüber. Das war auf die Anpassung des Inventars, auf den Personalzuwachs nach Köpfen und auf Zusatzbildschirme zurückzuführen. Eine geringe Druckerauslastung wies auf weitere Einsparungspotenziale hin.

Die Anschaffung von 390 Personal Computern und 259 Notebooks im Jahr 2015 verringerte das Ausfallrisiko. Die hierfür erforderlichen Mehrausgaben von 400.000 Euro bedeckte die Gruppe Straße durch Minderausgaben in anderen Bereichen. Für das Jahr 2017 veranschlagte sie mehr Mittel für IKT-Anschaffungen. Außerdem wurde die Gebarungssicherheit durch die mobile Übermittlung der TAN-Nummern (TAC-SMS) und im Umgang mit Passwörtern erhöht.

Der geplante Umstieg von 73 alten Scannern auf vorhandene Multifunktionsgeräte scheiterte an der Software. Die Inventarverwaltung wurde teilweise umgesetzt. Eine vollständige Inventur sowie die Auflösung des Lagers waren noch ausständig, wobei bereits ein Konzept erstellt war.

Da immer mehr Leistungsstunden im Fachbereich IKT nicht auf Informationstechnologie, sondern auf sonstige Tätigkeiten entfielen, wurde eine Evaluierung des entsprechenden Leistungskatalogs zugesagt, welche jedoch noch nicht erfolgte.

IKT Ausstattung im Jahr 2016

Im Jahr 2016 verfügte die Gruppe Straße über 3.325 Dienstposten. Das waren zwar um 15 Personen mehr, jedoch um 61,5 Vollzeitäquivalente weniger als im Jahr 2013. Im Fachbereich für IKT stieg die Anzahl der Bediensteten von neun auf zehn, die Vollzeitäquivalente gingen von sieben auf 6,5 zurück.

Die IKT Ausstattung der Gruppe Straße umfasste 1.029 Personal Computer und Notebooks (2013: 984), 1.134 Bildschirme (2013: 887), 206 Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte (2013: 244), 76 Scanner (2013: 79) im Anschaffungswert von 1,7 Millionen Euro (2013: 1,6 Millionen Euro).

Die jährlichen IKT Ausgaben steigerten sich von 2,2 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 2,5 Millionen Euro im Jahr 2015, wobei die Gruppe Straße ihre Gesamtausgaben um 7,6 Millionen Euro verringerte.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom 22. November 2016 mit, dass der Leistungskatalog für die Zeitzuordnung mittlerweile evaluiert und in der Folge für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches konkretisiert wurde. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden angewiesen, im Rahmen der Zeiterfassung auf eine sorgfältige Zuordnung zu achten.

Demnach betrug der Umsetzungsgrad nunmehr 85 Prozent. Weiters sagte die Landesregierung zu, die wenigen teilweise noch offenen Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung seiner zehn Empfehlungen aus dem Bericht 2/2014 „Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“. Der NÖ Landtag hatte diesen Bericht am 15. Mai 2014 zur Kenntnis genommen.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzung der sowohl organisatorischen als auch technischen Empfehlungen zu informieren. Der Landesrechnungshof stellte daher die Ergebnisse aus dem Bericht „2/2014 Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dar. Außerdem ermittelte er die Änderungen in der Organisation und die Entwicklung der Kennzahlen.

Die Gruppe Straße hatte von den zehn Empfehlungen aus diesem Bericht sechs ganz bzw. größtenteils, drei teilweise und eine nicht umgesetzt. Somit wurden den Empfehlungen zu 75 Prozent entsprochen.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Gebarungsumfang

Der Gebarungsumfang und die Kennzahlen entwickelten sich im Vergleich zum Vorbericht (2013) wie folgt:

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen zur Gruppe Straße			
	2012	2015	Veränderungen
Gebarungsumfang RA 2012 / 2015	369,2 Millionen Euro	361,6 Millionen Euro	-7,6 Millionen Euro
davon Fachbereich Informationstechnologie	2,2 Millionen Euro	2,5 Millionen Euro	+0,3 Millionen Euro
	2013	2016	Veränderungen
Gesamtbedienstete der 86 Dienststellen (Köpfe)	3.310	3.325	+15
davon im Verwaltungsbereich	642	639	-3
Geräte im Einsatz (Anzahl):			
PCs und Notebooks	984	1.029	+45
Bildschirme	887	1.134	+247
Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte	244	206	-38
Scanner	79	76	-3
Mobiltelefone	1.773	1.493	-280

3. Zuständigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war im geprüften Zeitraum Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Stabstelle Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT (kurz Stabstelle LAD1-IT) die Aufgaben im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie wahr.

Der Fachbereich Informationstechnologie der Gruppe Straße ST1-IT (kurz Fachbereich ST1-IT) war in der Abteilung Allgemeiner Straßendienst eingerichtet und für die Ausstattung der Gruppe Straße mit Informations- und Kommunikationstechnologie sowie für deren Betrieb verantwortlich, wobei die Beschaffungen über die Stabstelle LAD1-IT erfolgten. Der Fachbereich ST1-IT wurde in den fünf zentralen Abteilungen von IKT-Ansprechpartnern und in den acht Straßenbauabteilungen von IKT-Koordinatoren unterstützt.

4. Rechtliche Grundlagen

Maßgebliche rechtliche Grundlagen bildeten weiterhin folgende Normerlässe der Abteilung LAD1-IT und der Abteilung Finanzen F1:

„IT-Betrieb“, betreffend einen zweckmäßigen und einheitlichen Betrieb der Informationstechnologie in den Dienststellen (IT-Betrieb). Dieser Normerlass wurde im Jahr 2016 ergänzt.

„Softwarestrategie, Hardwarestrategie, Anschaffungen, IT, EDV, PC, Drucker“, um einen zielorientierten Einsatz der Informationstechnologie zu ermöglichen.

„Urheberrechtsgesetz, Schutz von Hard- und Software“ zur Wahrung des Urheberrechts und zum Schutz der eingesetzten IT-Ausrüstung (Hard- und Software) vor unbefugter oder unsachgemäßer Verwendung sowie vor Viren und dergleichen.

„Landes-Inventar- und Materialrichtlinien – L-RIM (Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Landesdienststellen); Vorschrift“, betreffend die Inventarisierung.

„Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes Niederösterreich (VVZO); Vorschrift“ betreffend die Abwicklung der Verrechnungen und Zahlungen.

5. Organisation

Die Gruppe Straße bestand zum Stichtag 30. Juni 2016 unverändert aus 86 Dienststellen. Die Personalausstattung entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 2: Personalausstattung zum 30. Juni 2016 (Köpfe)						
	Verwaltung		VBII		Summe	
	2013	2016	2013	2016	2013	2016
5 Zentrale Dienststellen mit 3 Außenstellen	235	227	11	10	246	237
8 Bauabteilungen und 8 Betriebswerkstätten	190	189	107	105	297	294
7 Brückenmeistereien	23	24	96	98	119	122
58 Straßenmeistereien	194	199	2.454	2.473	2.648	2.672
Summe	642	639	2.668	2.686	3.310	3.325

Wie aus oben stehender Tabelle ersichtlich stieg das Personal von 3.310 im Jahr 2013 auf 3.325 im Jahr 2016 um 15 Köpfe. Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) sanken von 3.195 im Jahr 2013 auf 3.133,5 im Jahr 2016 um 61,5 VZÄ im Dienstpostenplan.

Die im Verwaltungsdienst tätigen Bediensteten waren jeweils mit einem eigenen IT-Arbeitsplatz ausgestattet. Zusätzlich waren bei den zentralen Dienststellen und den Straßenbauabteilungen auch besonders konfigurierte Arbeitsplätze für Anwendungen wie Zeichenprogramme (AutoCAD) und Vermessungsarbeiten zum gemeinsamen Gebrauch installiert.

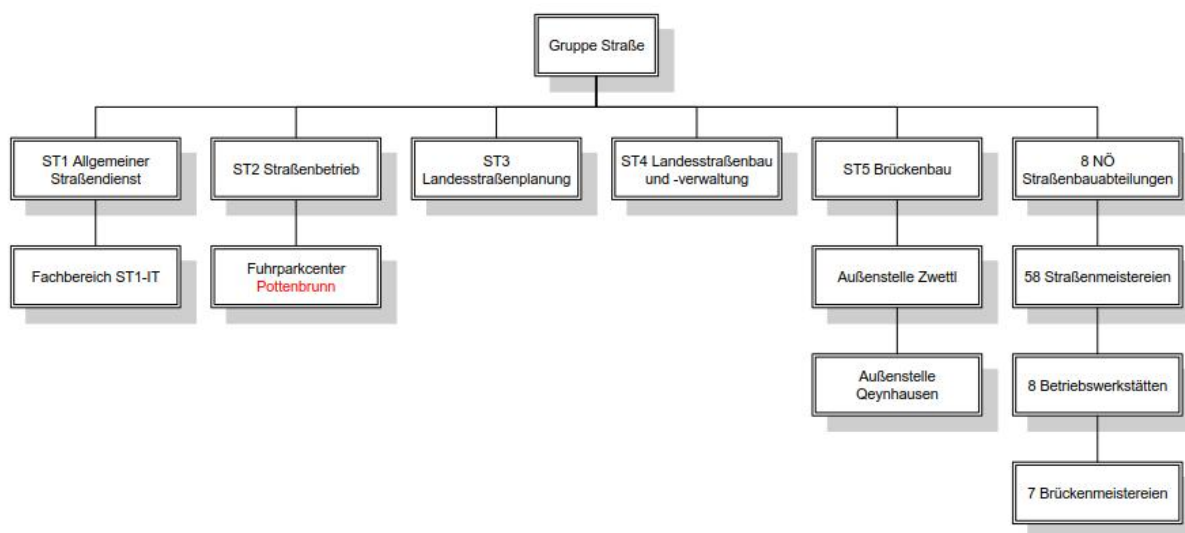
Die Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas II standen überwiegend als handwerkliches Personal im Einsatz. Personenbezogene IT-Ausstattungen waren in diesem Bereich nur für jene Bediensteten vorgesehen, welche auch Leitungs- oder Verwaltungsaufgaben wahrnahmen, wie Magazineure der Straßenmeistereien und die Stellvertreter der Betriebswerkstättenleiter.

Bei den Straßen- und Brückenmeistereien sowie Betriebswerkstätten waren je ein PC für den Stremot (motorisierter Streckenwart) und für den Info-Point zwecks Einholung von Informationen, wie Wetterprognosen und sonstigen Straßendienstinformationen vorhanden.

Die Ausstattung mit Mobiltelefonen erfolgte personen- sowie fahrzeugbezogen.

Nach der Übersiedlung des Fuhrparkcenters von der Straßenmeisterei St. Pölten zur Straßenmeisterei Pottenbrunn im Jahr 2014 stellte sich das Organigramm der Gruppe Straße wie folgt dar:

Abbildung 1: Organigramm, Stand August 2016



5.1 Fachbereich Informationstechnologie

Im Jahr 2013 umfasste der in der Abteilung Allgemeiner Straßendienst ST1 eingerichtete Fachbereich IT (ST1-IT) neun Personen (7 VZÄ, davon zwei Personen mit besonderen Bedürfnissen) und im Jahr 2016 zehn Personen (6,5 VZÄ, davon drei Personen mit besonderen Bedürfnissen). Die Aufgaben bestanden weiterhin im Auf- und Ausbau sowie in der Koordination aller Aktivitäten im Bereich der gesamten IKT der Gruppe Straße.

Den Bediensteten waren Aufgabengebiete in Form von Stellenbeschreibungen zugewiesen.

5.2 IKT-Koordinatoren / IKT-Ansprechpartner

Die Nachbesetzung des IKT-Koordinators und seines Stellvertreters bei einer Bauabteilung war trotz bevorstehender Pensionierung nicht sichergestellt.

In **Ergebnis 1** wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Für eine rechtzeitige Nachfolge von IKT-Koordinatoren ist im Rahmen der Personalplanung und Schulung zu sorgen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt, sorgte die Gruppe Straße für eine rechtzeitige Nachfolge der IKT-Koordinatoren und deren Stellvertreter in drei Straßenbauabteilungen sowie für deren Schulung.

5.3 Zeitaufwand für den Bereich IKT

Die Gruppe Straße erfasste die Leistungsstunden für „EDV-Dienst, Benutzerbetreuung EDV, Benutzerbetreuung Telematik und IT Projekte EDV“, wobei zwischen IKT und Sonstiges unterschieden wurde.

Da die Leistungsstunden im Fachbereich ST1-IT schwankten und immer mehr Leistungsstunden auf Sonstiges gebucht wurden, hielt der Landesrechnungshof in **Ergebnis 2** fest:

„Der Personalbedarf des Fachbereichs Informationstechnologie der Gruppe Straße ist zu evaluieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Aufzeichnung bzw. die Leistungsstunden des Fachbereichs Informationstechnologie künftig evaluiert und die Bediensteten des Fachbereichs angewiesen werden, im Rahmen der Zeiterfassung auf eine sorgfältige Zuordnung der Tätigkeiten zu achten.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die zugesagte Evaluierung nicht durchgeführt und die Bediensteten des Fachbereichs nicht angewiesen wurden, im Rahmen der Zeiterfassung auf eine sorgfältige Zuordnung der Tätigkeiten zu achten.

Weiters stellte er fest, dass sich die in der Kostenrechnung der Gruppe Straße erfassten Leistungsstunden aller Bediensteten für „EDV-Dienst, Benutzerbetreuung EDV, Benutzerbetreuung Telematik und IT Projekte EDV“ wie folgt entwickelten:

Tabelle 3: Kostenrechnungsauswertung der Gruppe Straße für IKT in Stunden

Bereich	2012	2013	2014	2015	Ø/Jahr
ST1-IT	11.653,75	9.856,50	11.576,25	12.944,75	11.507,81
Straßenbauabteilungen	6.820,75	5.399,75	6.339,50	6.664,75	6.306,19
Zentrale Abteilungen	2.990,25	2.836,25	2.529,75	2.951,25	2.826,88
Straßenmeistereien	355,67	175,00	135,25	213,50	219,86
Summe IKT	21.820,42	18.267,50	20.580,75	22.774,25	20.860,74
Gesamtleistungsstunden Gruppe Straße	5.183.731,46	5.237.279,57	5.176.608,16	5.146.823,74	5.186.110,74

Auf die IKT-Betreuung und die IKT-Projekte der Gruppe Straße entfielen im Zeitraum 2012 bis 2015 durchschnittlich 20.860,74 Stunden pro Jahr. Dies entsprach rund zwölf Personenjahren oder 0,40 Prozent der aufgezeichneten Gesamtleistungsstunden aller Bediensteten der Gruppe Straße. Dem gegenüber standen im Zeitraum Jänner 2010 bis Juli 2013 durchschnittlich 20.456,13 Stunden pro Jahr oder 0,38 Prozent der Gesamtleistungsstunden. Mit Ausnahme des Bereichs Straßenmeistereien wurden durchschnittlich mehr Leistungsstunden erbracht bzw. aufgezeichnet, wobei insgesamt 61,5 VZÄ abgebaut wurden.

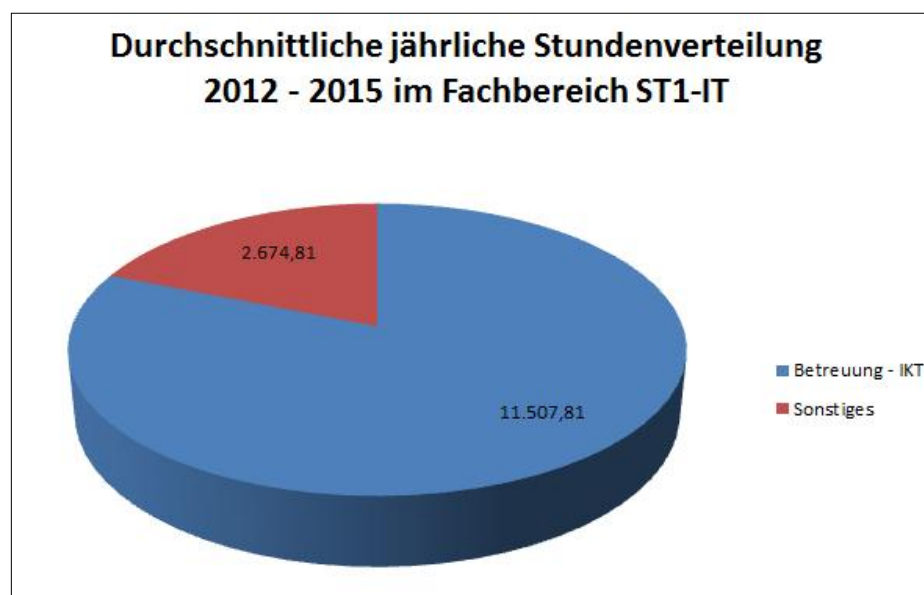
Auf den Fachbereich ST1-IT entfielen folgende Leistungsstunden:

Tabelle 4: Kostenrechnungsauswertung der von ST1-IT erbrachten Stunden

Bereich	2012	2013	2014	2015	Ø/Jahr
ST1-IT	14.352,00	13.106,50	13.876,50	15.395,50	14.182,62
davon für IKT	11.653,75	9.856,50	11.576,25	12.944,75	11.507,81
Sonstiges	2.698,25	3.250,00	2.300,25	2.450,75	2.674,81

Die Schwankungen der Leistungsstunden der einzelnen Jahre im Fachbereich ST1-IT waren laut Auskunft des Fachbereichsleiters auf projektbedingte Schwerpunkte und auf Krankenstandstage zurückzuführen. Der Landesrechnungshof hielt fest, dass um eine Person mehr (pro Kopf) und 0,5 VZÄ weniger Personal im Fachbereich ST1-IT gegenüber dem Vorbericht beschäftigt war.

Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Stundenverteilung 2012 – 2015



Für den Fachbereich ST1-IT fielen im Zeitraum 2012 bis 2015 durchschnittlich 14.182,62 Stunden pro Jahr bzw. rund 8,5 Personenjahre für alle Tätigkeiten an. Von 2010 bis Juli 2013 waren es durchschnittlich 13.087,55 Stunden bzw. rund acht Personenjahre.

Die gebuchten Leistungsstunden im Bereich „Sonstiges“ stiegen von durchschnittlich 1.833,99 (1,1 Personenjahre) für die Jahre 2010 bis 7/2013 auf 2.674,81 (1,6 Personenjahre) für die Jahre 2012 bis 2015 an.

Da sich die Leistungsstunden für „Sonstiges“ von rund 204 auf rund 267 Stunden pro Kopf und Jahr erhöhten, bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, die Aufzeichnung der Leistungsstunden und den Personalbedarf zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Leistungskatalog der Zeitzuordnung wurde mittlerweile evaluiert und in der Folge für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches konkretisiert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden angewiesen, im Rahmen der Zeiterfassung auf eine sorgfältige Zuordnung zu achten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Ausstattung (Hardware)

Die überprüfte IKT-Ausstattung der Gruppe Straße zum 30. Juni 2016 bestand im Wesentlichen aus 1.029 PCs und Notebooks, 1.134 Bildschirmen, 206 Druckern, Kopierern und Multifunktionsgeräten, 76 Scannern und 1.493 Mobiltelefonen mit einem Anschaffungswert von rund 1,7 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Vorbericht verteilte sich die Hardware wie folgt auf die einzelnen Dienststellenbereiche:

Tabelle 5: Ausstattung zum Stand zum 31. August 2013 und zum 30. Juni 2016

Bereiche	Mitarbeiter in Köpfen		PC und Notebook		Bildschirm		Drucker und Kopierer		Scanner		Mobiltelefone	
	2013	2016	2013	2016	2013	2016	2013	2016	2013	2016	2013	2016
Zentrale Dienststellen	246	237	282	285	260	299	74	66	7	6	391	153
Bauabteilungen und Betriebswerkstätten	297	294	280	264	252	299	65	54	9	8	160	224
Straßenmeistereien	2.648	2.672	386	445	343	496	91	74	56	55	1.111	1.048
Brückenmeistereien	119	122	36	35	32	40	14	12	7	7	111	68
Summe	3.310	3.325	984	1.029	887	1.134	244	206	79	76	1.773	1.493

Die Anzahl der PCs und Notebooks erhöhte sich von 984 auf 1.029, die Anzahl der Bildschirme von 887 auf 1.134.

Bei den PCs und Notebooks war der Anstieg auf die im Vorbericht empfohlene Aktualisierung der Eintragungen im Programm „ARS Remedy“ bzw. auf die Personalvermehrung zurückzuführen. Außerdem erfolgte teilweise aus arbeitstechnischen Gründen eine Ausstattung mit einem zusätzlichen Bildschirm.

Die Anzahl der Scanner verringerte sich um drei Stück auf 76. Von den Mobiltelefonen wurden 280 Geräte eingezogen.

Die Ausstattung mit Druckern und Multifunktionsgeräten war gegenüber dem Vorbericht um 38 Stück reduziert.

Der Landesrechnungshof hielt zu den Veränderungen fest, dass 61,5 VZÄ weniger, jedoch auf Grund von Teilzeitregelungen nach Köpfen um 15 Personen mehr beschäftigt waren.

Auslastungsstatistik

Die Auslastungsstatistik der Stabstelle LAD1-IT zeigte, dass die 125 zentral gemanagten Drucker für ein Druckvolumen von 22.365.000 Seiten im Zeitraum 2014 bis Juni 2016 ausgelegt waren, jedoch nur 4.817.310 Seiten gedruckt wurden. Dies entsprach einer Auslastung von lediglich 21,52 Prozent und wies auf eine Überausstattung hin.

Der Landesrechnungshof empfahl der Gruppe Straße daher, an Hand von Auslastungsstatistiken eine weitere Reduktion von Geräten bzw. Kapazitäten durch einen Austausch gegen wirtschaftlichere, dem Druckvolumen angepasste Drucker vorzunehmen.

6.1 Zentrale Dienststellen, Außenstellen und Straßenbauabteilungen

Die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der IKT-Ausstattung war teilweise nicht nachvollziehbar (Beamer-PCs in Besprechungszimmern, Doppelausstattungen PC und Notebook).

In **Ergebnis 3** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit der vorhandenen Ausstattung in Bezug auf Drucker, Notebook und Beamer-PC gegeben ist. Mögliche Einsparungen sind zu realisieren.“

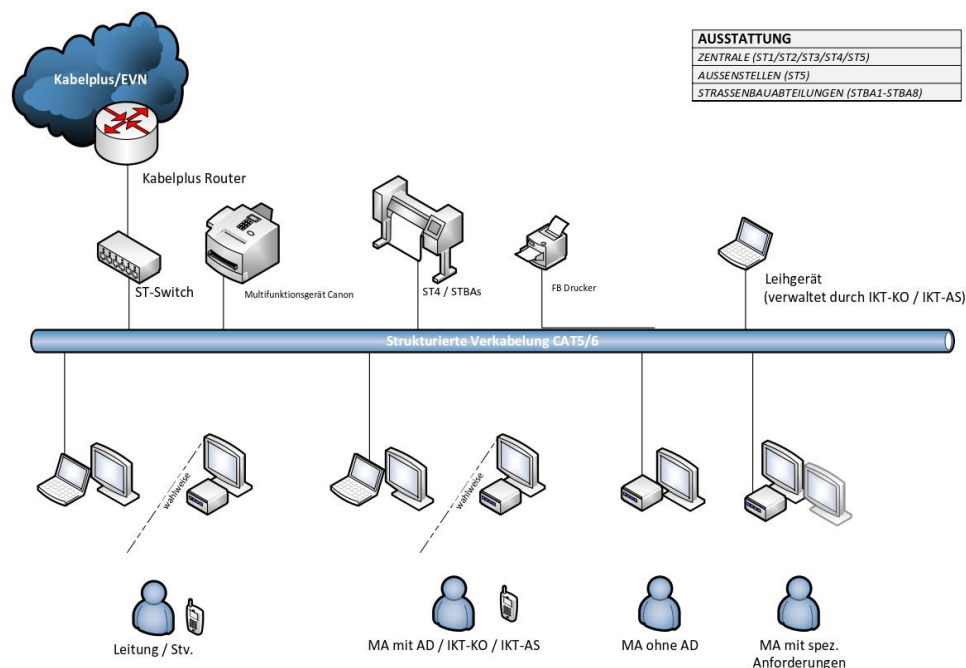
Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass bei Neu- und Ersatzbeschaffungen die Notwendigkeit der vorhandenen Ausstattung geprüft wird und mögliche Einsparungen realisiert werden.

Der Landesrechnungshof stellt im Zuge der Nachkontrolle fest, dass die Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte, der Scanner sowie der Mobiltelefone reduziert wurde. Der Zuwachs an PCs und Bildschirmen von rund fünf Prozent und 28 Prozent war nachvollziehbar. Da die Drucker nicht ausgelastet waren, bestanden noch nicht realisierte Einsparungspotenziale.

Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gruppe Straße die Ausstattungsrichtlinien im April 2016 wie folgt angepasst hat:

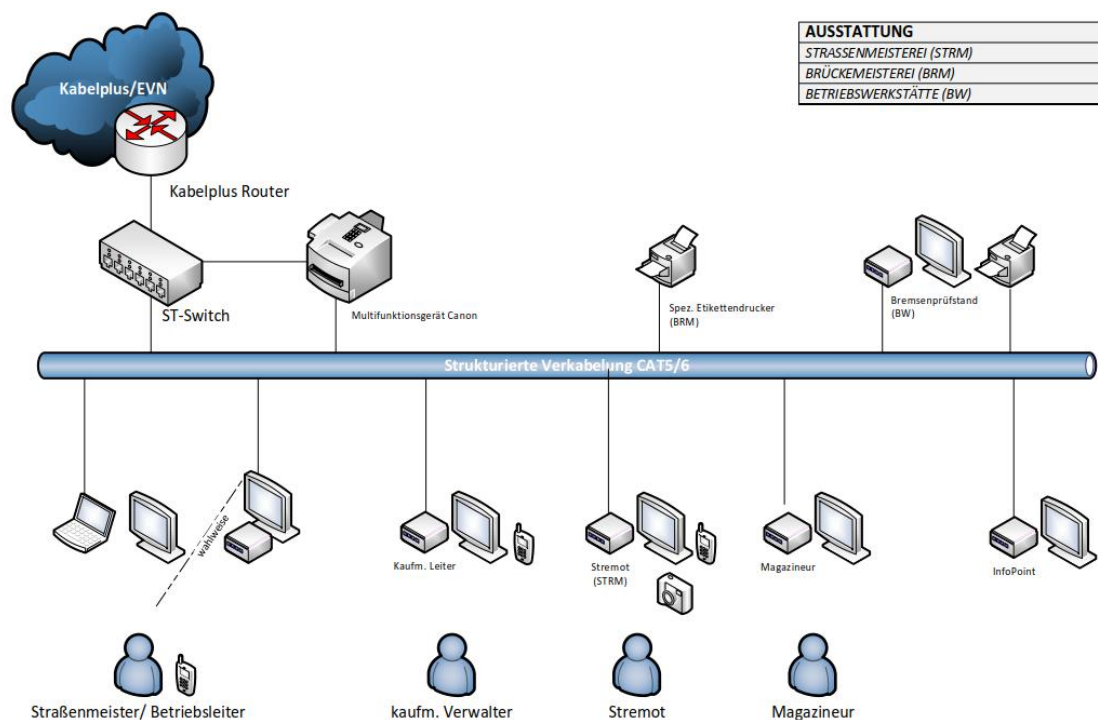
Abbildung 3: Ausstattung zentraler Dienststellen, Außenstellen und Straßenbauabteilungen – 2016



Wie aus der Abbildung ersichtlich, sah die neue Ausstattungsrichtlinie einen zweiten Bildschirm nicht mehr standardmäßig, sondern nur mehr für spezielle Anforderungen vor. Die bereits vorhandene Doppelausstattung mit Bildschirmen wurde beibehalten.

Die Ausstattungsrichtlinie für den Bereich Straßen-, Brückenmeistereien und Betriebwerkstätten stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 4: Ausstattung Straßen-, Brückenmeistereien und Betriebswerkstätten – 2016



Auch in diesen Bereichen wurde die standardmäßige Doppelausstattung mit Bildschirmen nicht mehr vorgesehen, wobei vorhandene Zusatzbildschirme noch nicht eingezogen wurden. Der Landesrechnungshof bewertete die Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Auslastung der vorhandenen Drucker ist im Zuge der Neubeschaffung ein wesentliches Kriterium, welches auch künftig verstärkt berücksichtigt werden wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2 Straßen- und Brückenmeistereien, Betriebswerkstätten

In 42 der 73 Betriebswerkstätten, Straßen- und Brückenmeistereien befanden sich bei den Kostenrechnungs-PCs (KORE-PCs) neben Multifunktionsgeräten noch Laserdrucker im Einsatz, die sich nicht mehr für die zentrale Tonerbewirtschaftung eigneten.

In **Ergebnis 4** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Laserdrucker bei den Kostenrechnungs-PCs sind nach Verbrauch der vorhandenen Toner ersatzlos auszuscheiden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Laserdrucker bei den Kostenrechnungs-PCs nach Verbrauch der vorhandenen Toner ersatzlos ausgeschieden werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Laserdrucker bei den Kostenrechnungs-PCs laut Inventarprogramm „ARS-Remedy“ ausgeschieden waren. Dies wurde durch Prüfungen vor Ort bei acht Dienststellen bestätigt.

Die Tagesleistungserfassungsblätter wurden mit 73 Scannern aus dem Jahr 2000 elektronisch verarbeitet. Beim Ausfall eines Scanners mussten die Tagesleistungen, Überstunden und Zulagen mit einem Ersatzscanner bei einer benachbarten Dienststelle oder sehr zeitaufwendig händisch erfasst werden. Da es für diese Scanner keine Ersatzteile mehr gab, sollte eine Softwarelösung umgesetzt werden, welche das Einscannen auf den Multifunktionsgeräten ermöglichte.

In **Ergebnis 5** wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Multifunktionsgeräte sind so rasch wie möglich für das Einscannen der Tagesleistungserfassungsblätter softwaretechnisch auszustatten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Multifunktionsgeräte so rasch wie möglich für das Einscannen der Tagesleistungserfassungsblätter softwaretechnisch ausgestattet werden. Der hierfür erforderliche Auftrag war bereits vergeben worden.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Nachkontrolle feststellte, wurde die Software an drei Dienststellen getestet. Da der Testbetrieb laut Aussage des

Fachbereichs ST1-IT keine ausreichenden Ergebnisse erbrachte, war das Projekt nicht abgeschlossen.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Projekt wird voraussichtlich im 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.3 Hardwaretausch

Die Hardwarebeschaffung der Gruppe Straße sah eine rollierende Nachbeschaffung vor, welche prinzipiell zweckmäßig war. Die geplanten Nachbeschaffungen wurden jedoch aus finanziellen Gründen aufgeschoben, wodurch sich das Ausfallsrisiko erhöhte und ein Budgetrisiko für die Nachbeschaffung der Hardwareausstattung für PCs und Notebooks von rund 500.000 Euro entstand.

In **Ergebnis 6** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Gruppe Straße soll den Investitionsstau abbauen, um das Ausfalls- und Gebarungsrisiko zu verringern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Gruppe Straße entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln den Investitionsstau abbauen wird.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die Gruppe Straße im Rechnungsjahr 2015 um rund 400.000 Euro mehr in die IKT-Ausstattung investierte als im Voranschlag der Gruppe Straße geplant war. Damit wurden zum Beispiel 259 Notebooks und 390 PCs nachbeschafft. Die Bedeckung erfolgte durch Umschichtungen innerhalb der Gruppe Straße. Mit dem Voranschlag 2017 wurden die Mittel für die Beschaffung von Anlagegütern gegenüber den Jahren 2015 und 2016 um 175.000 Euro auf einen Betrag von 425.000 Euro angehoben.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass nach Maßgabe der vom NÖ Landtag bereitgestellten finanziellen Mittel ein Abbau des Investitionsbedarfs eingeleitet bzw. vorgesehen war.

7. Inventarverwaltung

Die IKT-Ausstattung war im Inventarprogramm „ARS Remedy“ teilweise unvollständig bzw. teilweise unrichtig erfasst. Außerdem wurden keine Inventuren durchgeführt. Den IKT-Koordinatoren fehlten Statusänderungsrechte.

In **Ergebnis 7** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Der Fachbereich Informationstechnologie der Gruppe Straße hat die Berichtigungen des Inventars so rasch wie möglich abzuschließen und dieses am aktuellen Stand zu halten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Berichtigungen des Inventars so rasch wie möglich abgeschlossen und sodann auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der Landesrechnungshof überprüfte im Zuge der Nachkontrolle die Inventarverwaltung der Gruppe Straße bei den einzelnen Abteilungen und Außenstellen stichprobenweise. Dabei stellte er fest, dass die IKT-Koordinatoren über Statusänderungsrechte für ihren Wirkungsbereich verfügten und Anpassungen erfolgten. Die gespeicherten Daten waren teilweise noch immer nicht aktuell. Zum Beispiel waren im Juni 2016 Inventargegenstände mit dem Status „Im Einsatz“ im Lager und mit dem Status „Im Lager“ auf Dienststellen der Gruppe Straße inventarisiert. Weiters befand sich IKT-Ausstattung mit dem Status „Ausgeschieden“ und „Im Lager“ bei Zimmernummern.

Der Landesrechnungshof betonte, dass nach wie vor keine Inventuren erfolgten. Er wies darauf hin, dass im Programm „ARS Remedy“ 2.883 Inventargegenstände (Hauptassets) mit dem Status „Ausgeschieden“ vorhanden waren. Die Ausscheidungsarten, wie „Entsorgt“, „Verkauft“ oder „Verschrottet“ waren bei 2.390 Inventargegenständen angegeben. Bei den restlichen 493 fehlte die Ausscheidungsart. Lediglich bei zwei von 273 Hauptassets mit der Ausscheidungsart „Verkauft“ war ein Erlös eingetragen. Bei 62 von 493 Hauptassets war ein Erlös eingetragen, obwohl die Ausscheidungsart fehlte.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, die Inventarverwaltung zu verbessern und die Daten im Programm „ARS-Remedy“ aktuell und vollständig zu halten.

Lager „Kombiprojekt St. Pölten“

Im Lager des „Kombiprojekts St. Pölten“ befanden sich rund 600 Geräte mit dem Status „Ausgeschieden“, weil laut Fachbereich ST1-IT die Festplatten vor der Entsorgung der Geräte formatiert (gelöscht) werden sollten.

Der Landesrechnungshof wies auf das Sicherheitsrisiko durch die Lagerung nicht gelöschter Festplatten hin. Er empfahl, die Entsorgung der IKT-Ausstattung ohne Verzug durch die Stabstelle LAD1-IT durchführen zu lassen, um eine sachgerechte Vernichtung aller Daten sicherzustellen. Die Festplatten sollten nach Möglichkeit durch die IKT-Koordinatoren formatiert werden.

Der Landesrechnungshof empfahl, das in der Schlussbesprechung vorgelegte Konzept für die Auflösung des Lagers im Bereich des „Kombiprojekts St. Pölten“ so rasch als möglich umzusetzen und eine sichere Entsorgung der Geräte zu gewährleisten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Lager „Kombiprojekt St. Pölten“ wird aufgelassen, wobei eine ordnungsgemäße Entsorgung der vorhandenen Geräte sichergestellt werden wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Veranschlagung

In den Jahren 2011 und 2012 hatte die Gruppe Straße veranschlagte IKT-Investitionen zurückgestellt. Die Minderausgaben wurden zur Bedeckung von Mehrausgaben in anderen Bereichen der Gruppe Straße verwendet. In den Voranschlägen 2013 und 2014 wurden diese rückgestellten Investitionen nicht berücksichtigt. Dadurch entstand ein Investitionsstau und ein erhöhtes Ausfallrisiko im IKT Bereich der Gruppe Straße.

In **Ergebnis 8** wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Veranschlagung der Ausgaben des Fachbereichs Informationstechnologie der Gruppe Straße ist an die geänderte Entwicklung anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass bei der Erstellung des Voranschlages die Vorgaben der Abteilung Finanzen berück-

sichtigt werden. Weiters hatte sie zugesagt, dass auf die Einhaltung der Budgetwahrheit künftig noch mehr geachtet werden wird.

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge der Nachkontrolle fest, dass sich die veranschlagten und verrechneten IKT-Ausgaben der Gruppe Straße wie folgt entwickelten:

Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag IKT-Ausgaben Gruppe Straße 2015 mit Voranschlag 2016 und 2017

	2015			2016	2017
	RA	VA	Diff.	VA	VA
1/02030 Anlagen	235.306	100.000	135.306	100.000	125.000
1/61 Anlagen	426.155	150.000	276.155	150.000	300.000
Summe Anlagen	661.461	250.000	411.461	250.000	425.000
1/02030 Sachaufwand	289.128	315.200	-26.072	315.200	310.500
1/61 Sachaufwand	1.599.273	1.791.700	-192.427	1.795.300	1.936.600
Summe Sachaufwand	1.888.401	2.106.900	-218.499	2.110.500	2.247.100
GESAMTAUSGABEN	2.549.862	2.356.900	192.962	2.360.500	2.672.100

Der Rechnungsabschluss 2015 zeigte, dass die Voranschlagsbeträge für die IKT-Anlagen überschritten wurden. Das war auf Neu- bzw. Nachbeschaffung von Hard- und Software zurückzuführen. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben in anderen Bereichen der Gruppe Straße bedeckt. Mit dem Jahr 2017 wurden die Budgetmittel für den IKT-Bereich der Gruppe Straße auch im Voranschlag erhöht.

Im Jahr 2015 reduzierte die Gruppe Straße ihre Gesamtausgaben um rund 7,6 Millionen Euro auf 361,6 Millionen Euro und erhöhte ihre Ausgaben im IKT-Bereich um rund 300.000 Euro auf 2,5 Millionen Euro gegenüber dem Vergleichsjahr 2012. Somit wurde vermehrt in den IKT-Bereich investiert:

Tabelle 7: Gebarung der Gruppe Straße lt. Rechnungsabschluss in Millionen Euro

	2012	2015
Gesamtgebarung	369,2	361,6
Davon für IKT	2,2	2,5

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Gruppe Straße zum Abbau des Investitionsstaus im Rechnungsjahr 2015 Budgetmittel in den IKT Bereich umschichtete und im Voranschlag 2017 einen vermehrten Bedarf berücksichtigte.

9. Verlagsstellen – Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Bei den Straßenbauabteilungen sowie in der Gruppe Straße erfolgten die Überweisungen mit Doppelzeichnung. In den Straßen- bzw. Brückenmeistereien und Betriebswerkstätten war auf Grund des eingeschränkten Gebahrungsumfangs und der Personalausstattung Einzelzeichnung vorgesehen. Die Zeichnungsberechtigten verwendeten dabei schriftliche TAN-Listen (Listen mit Transaktionsnummern), die teilweise an andere Bedienstete weitergegeben wurden. Nur bei der Verlagsstelle der Gruppe Straße erfolgte die Zeichnung bereits anweisungsbezogen durch auf die Dienstmobiletelefone übermittelten TAN-Nummern (TAC-SMS).

In **Ergebnis 9** wurde daher folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Übermittlung der TAN-Nummern über TAC-SMS ist bei allen Verlagsstellen der Gruppe Straße einzuführen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Übermittlung der TAN-Nummern über TAC-SMS in allen Verlagsstellen der Gruppe Straße eingeführt wird.

Wie von der Landesregierung zugesagt, führte die Gruppe Straße mit den betroffenen Bankinstituten die Übermittlung der TAN-Nummern mit TAC-SMS bei allen nachgeordneten Dienststellen ein. Die noch schriftlich vorhandenen TAN-Listen wurden dabei auf ungültig gesetzt. Bei der stichprobenweisen Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Zeichnungsberechtigten ihre TAN-Nummern über TAC-SMS bezogen.

Zur Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs über ein Telebanking-System wurden in den Verlagsstellen Standardpasswörter verwendet.

In **Ergebnis 10** wurde dazu folgende Empfehlung festgehalten:

„Um die Datensicherheit zu erhöhen, sind die vorgegebenen Standardpasswörter nach dem Ersteinstieg umgehend zu ändern. Außerdem ist auf eine regelmäßige Änderung der Passwörter zu achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die betroffenen Bediensteten angewiesen werden, die in der Dienstanweisung IT-Betrieb (LAD1-IT-A-27/036-2013, Systemzahl 01-08/00-0160) festgelegten Standards hinsichtlich der Verwendung von Passwörtern auch im Bereich des Telebankings zu befolgen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass die Bediensteten mit der Vorschrift „ST1-A-4/037-2011 Durchführungsbestimmungen (Handbuch der Gruppe Straße) Fassung Jänner 2016“ ergänzend angewiesen wurden, ihre Passwörter im Bereich des Telebankings regelmäßig abzuändern bzw. die Vorgaben bezüglich der festgelegten Standards einzuhalten.

Bei der stichprobenweisen Nachkontrolle versicherten die Bediensteten, dass keine Standardpasswörter im Einsatz waren. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als größtenteils umgesetzt.

St. Pölten, im Dezember 2016
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

10. **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Organigramm, Stand August 2016.....	5
Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Stundenverteilung 2012 – 2015 .	8
Abbildung 3: Ausstattung zentraler Dienststellen, Außenstellen und Straßenbauabteilungen – 2016.....	11
Abbildung 4: Ausstattung Straßen-, Brückenmeistereien und Betriebswerkstätten – 2016	12

11. **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kennzahlen zur Gruppe Straße.....	2
Tabelle 2: Personalausstattung zum 30. Juni 2016 (Köpfe).....	4
Tabelle 3: Kostenrechnungsauswertung der Gruppe Straße für IKT in Stunden.....	7
Tabelle 4: Kostenrechnungsauswertung der von ST1-IT erbrachten Stunden.....	7
Tabelle 5: Ausstattung zum Stand zum 31. August 2013 und zum 30. Juni 2016.....	9
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag IKT-Ausgaben Gruppe Straße 2015 mit Voranschlag 2016 und 2017	17
Tabelle 7: Gebarung der Gruppe Straße lt. Rechnungsabschluss in Millionen Euro.....	17

12. Abkürzungsverzeichnis

CAD – Computer-Aided-Design

EDV – Elektronische Datenverarbeitung

IKT – Informations- und Kommunikationstechnologie

IT – Informationstechnologie

KORE – Kostenrechnung

L-RIM – Landes-Inventar- und Materialrichtlinien

PCs – Personal Computer

Stremot – motorisierter Streckenwart

TAC-SMS – Transaktionscode - Short Message System

TAN – Transaktionsnummer

VBII – Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

VVZO – Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ

VZÄ – Vollzeitäquivalente



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at